



LAND BRANDENBURG



Polizeipräsidentium
Land Brandenburg

Polizeipräsidentium | Polizeidirektion West | Magdeburger Landstraße 11 | 14770 Brandenburg a. d. H.

Landkreis Teltow-Fläming
Kreisverwaltung / Ordnungsamt
Frau Katja Woeller
Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

Polizeidirektion West
Direktionsstab
Magdeburger Straße 52
14770 Brandenburg an der Havel

Bearb.: Herr Gladisch
Gesch.-Z.: StB4-425-0-Anfrage LK TF
Telefon: (033 81) 560 - 2400
Fax: (033 81) 560 - 2409
Internet: www.polizei.brandenburg.de
gunnar.gladisch
@polizei.brandenburg.de

Brandenburg an der Havel, . Dezember 2014

Anfrage aus dem Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Anfrage des Abgeordneten Felix Thier, Fraktion DIE LINKE
Stellungnahme der PD West, Direktionsstabsbereich Recht

Ihre Bitte um kurzfristige Beantwortung vom 08.12.2014 (E-Mail)

Sehr geehrte Frau Woeller,

zu der übersandten Anfrage des Abgeordneten Felix Thier antworte ich wie folgt:

Frage 1: Wurde bei den ausgelaufenen /nicht verlängerten Jagdscheininhabern auch eine Waffenabgabe geprüft (vgl. § 13 I WaffG)?

Antwort: Ja. Durch die Nichtverlängerung bzw. auch den Entzug des Jagdscheines entfällt das für eine waffenrechtliche Erlaubnis erforderliche Bedürfnis. Insofern wird durch den Direktionsstabsbereich Recht der Polizeidirektion West nach bekannt werden dieses Umstandes der Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnis geprüft.

Frage 2: In welchem Rhythmus sollte und in welchem Rhythmus wird die sachgemäße Lagerung (z. B. Trennung von Waffen und Munition) bei den Waffenbesitzern kontrolliert?

Antwort: Gemäß § 36 Abs. 3 WaffG ist der zuständigen Waffenbehörde die sichere Aufbewahrung nachzuweisen. Diese kann die Aufbewahrung auch vor Ort prüfen. Eine gesetzliche Vorgabe zu der Anzahl und dem

Rhythmus von Vor-Ort-Kontrollen besteht nicht. Im Zuständigkeitsbereich der PD West werden diese Kontrollen zum einen durch die Revierpolizei im Zuge der sog. Regelüberprüfung (vgl. § 4 Abs. 3 WaffG) und zum anderen anlassbezogen durch Mitarbeiter des Direktionsstabsbereiches Recht durchgeführt.

Frage 3: Wie ist die Personaluntersetzung für diese Aufgabe?

Antwort: Die Kontrolle der Aufbewahrung erfolgt im Direktionsstabsbereich Recht im Rahmen der Bearbeitung von waffenrechtlichen Angelegenheiten und stellt nur einen Teil der in diesem Zusammenhang bestehenden Aufgaben dar. Eine Personaluntersetzung für diese konkrete Aufgabe kann insofern nicht mitgeteilt werden.

Frage 4: Welche Beanstandungen werden bei den Kontrollen am häufigsten festgestellt, welche Auflagen erteilt?

Antwort: Über die bei Kontrollen festgestellten Beanstandungen sowie die in der Folge eingeleiteten/erfolgten Maßnahmen wird keine Statistik geführt.

Frage 5: Wie viele Waffen, bitte aufgeschlüsselt nach Lang- und Kurzwaffen, sind im Landkreis Teltow-Fläming registriert?

Frage 6: Wie viele Waffenbesitzer gibt es im Landkreis Teltow-Fläming? Dies bitte unter der Angabe des Geschlechts und sachgerecht aufgeschlüsselt nach Altersgruppen, bzw. ggf. ein Altersdurchschnitt der Waffenbesitzer.

Frage 7: Wie viele sogenannte Kleine Waffenscheine (§ 10 IV S. 3 WaffG) wurden im Landkreis bisher erteilt?

Antwort zu Fragen 5 bis 7:

Hierzu werden keine regelmäßigen Statistiken erstellt. Die Beantwortung dieser Anfrage erfordert daher eine zeitaufwändige Recherche, von welcher auf Grund anderer prioritärer Aufgaben abgesehen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

G. Gladisch